

Der Jugendhilfeausschuss

empfeht

einstimmig

dem Kreistag,

1. die regelungsbedürftigen Jugendhilfeleistungen im März 2020, unabhängig von den coronabedingten Einschränkungen der Leistungserbringung, voll zu finanzieren und in- soweit einer Freiwilligkeitsleistung zuzustimmen.
2. die freiwilligen Zuschüsse im Haushalt 2020 nach Anlage 4 nicht zu kürzen und die al- ternative Leistungserbringung anzuerkennen, soweit diese in vertretbarer Weise auch in veränderter Form erbracht werden.

Der Jugendhilfeausschuss

stimmt

einstimmig

3. der vorgeschlagenen Anwendung des SodEG ab April 2020 zu.
4. den notwendigen Anpassungen des SodEG, wie in der Vorlage dargestellt, zu.